

Verbraucherzentrale Hessen  
Projektteam Lebensmittelklarheit.de

Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main

Kulmbach, 18. Mai 2016

**Stellungnahme zu „Kulmbacher Edelherb, Legendäres Kulmbacher Pils, 0,5 L“  
Langfassung**

Sehr geehrte

das Reinheitsgebot von 1516 regelte die Zutaten für Bier. Bierbrauen bleibt auf die Verwendung der vier natürlichen Zutaten Wasser, Malz, Hopfen und Hefe beschränkt. Das bedeutet: Im Unterschied zu Brauereien im Ausland dürfen deutsche Brauereien bis heute keine künstlichen Aromen, keine künstlichen Farbstoffe, keine künstlichen Stabilisatoren, keine Enzyme, keine Emulgatoren und auch keine Konservierungsstoffe verwenden.

Doldenhopfen ist, selbst wenn er unter Luftausschluss optimal gelagert wird, nur sehr begrenzt haltbar. Brauereien sind aber auf Vorräte angewiesen, um trotz oft erheblicher Ernteschwankungen einen hohen Grad an Versorgungssicherheit gewährleisten und einen stets gleichbleibende Hopfennote unseres Bieres sicherstellen zu können.

Bei Hopfenextrakt handelt es sich um Naturhopfen in konzentrierter Form ohne Doldenblätter und Stiele und keinswegs um ein künstliches Erzeugnis, wie manche Verbraucher vielleicht vermuten. Hopfenextrakt wird ausschließlich aus Hopfendolden gewonnen. Deshalb steht die Verwendung von Hopfenextrakt im Einklang mit dem Reinheitsgebot von 1516.

Mit freundlichen Grüßen

Kulmbacher Brauerei AG